

Nichtamtliche Lesefassung

Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im deutsch-französischen Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) in Kooperation mit der Universität Straßburg

Vom 04.08.2023

Geändert am 08.07.2024

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 2 des Hochschulgesetzes vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Juli 2021 (GVBl. S. 453), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs III der Universität Trier am 5. Juli 2023 die folgende Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium am 26. Juli 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1 Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt die Prüfung im deutsch-französischen Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) des Fachbereichs III der Universität Trier. Sie konkretisiert und ergänzt die in der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier (APOB) getroffenen Regelungen.

(2) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Prüfung verleiht der Fachbereich III den Hochschulgrad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

Es gelten die in § 2 APOB geregelten Zugangsvoraussetzungen.

§ 3 Gliederung und Profil des Studiums

(1) Der deutsch-französische Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) wird als 1-Fach-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von sechs Semestern und einem Umfang von 180 Leistungspunkten (LP) angeboten. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Universität Straßburg angeboten. Ein Teil der Module ist an der Universität Straßburg zu absolvieren. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Modulplänen im Anhang.

(2) Der Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) vermittelt die grundlegenden Fertigkeiten und Kenntnisse des Handwerks der Historikerinnen und Historiker. Er kombiniert die Qualifikationen der beiden entsprechenden nationalen Abschlüsse (B.A. HF Geschichte / Licence d'histoire) und ergänzt sie durch die Erfahrung mehrsemestriger Auslandsaufenthalte an der Partneruniversität. In gemeinsamen, semesterübergreifenden Veranstaltungen werden deutsche und französische Studierende zusammengeführt.

§ 4 Studienumfang, Module

(1) Der Umfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS) ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.

(2) Die den jeweiligen Modulen zugehörigen Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch aufgeführt.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes ist beratendes Mitglied.

(2) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie die oder der Vorsitzende und deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat bestellt. Hat der Fachbereichsrat keine Vorsitzende oder keinen Vorsitzenden und keine Stellvertreterin oder keinen Stellvertreter bestellt, so wählt der Prüfungsausschuss die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder deren oder dessen Stellvertreter aus seiner Mitte. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses.

(4) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 6 Modulprüfungen

Art, Dauer und Gegenstände der Modulprüfungen der einzelnen Module sind im Anhang geregelt.

§ 7 Mündliche Prüfungen

Mündliche Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer ergibt sich aus dem Modulplan im Anhang.

§ 8 Schriftliche Prüfungen

(1) Für die Bearbeitung von Hausarbeiten steht ein Zeitraum von vier Wochen zur Verfügung.

(2) Für die Bearbeitung von Portfolioprüfungen steht ein Zeitraum von zwei Wochen zur Verfügung.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit kann außer in der deutschen oder englischen Sprache auch in der französischen Sprache angefertigt werden. Für die Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen Sprache ist die Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers erforderlich. Die schriftliche Zustimmungserklärung ist im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorprüfung vorzulegen.

(2) Soll die Bachelorarbeit außerhalb der Universität Trier angefertigt werden, muss die Kandidatin oder der Kandidat zuvor die Zustimmung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einholen. Die schriftliche Zustimmungserklärung ist im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorprüfung vorzulegen.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) vom 14. Februar 2018 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 53, S. 9), zuletzt geändert durch Ordnung vom 2. Februar 2022 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 81, S. 10), außer Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2023/2024 erstmalig an der Universität Trier in den Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) eingeschrieben werden.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 in den Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) eingeschrieben wurden, können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung studieren und Prüfungen ablegen. In diesem Fall entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall über die Anrechnung der erbrachten Prüfungsleistungen auf die nach dieser Prüfungsordnung zu erbringenden Prüfungsleistungen. Der Antrag ist unwiderruflich.

(3) Prüfungen nach der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach) vom 14. Februar 2018 in der Fassung vom 2. Februar 2022 können letztmals im Sommersemester 2027 abgelegt werden.

Trier, den 04.08.2023

Der Dekan des Fachbereichs III
der Universität Trier

Univ.-Prof. Dr. Uwe Jun

Anhang

Deutsch-französischer Bachelorstudiengang Geschichte (TRISTRA-L) (1-Fach)

1. Modulplan für Studierende mit Studienstart in Trier

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

1.1 Pflichtmodule an der Universität Trier (75 LP)

Nr.	Modulname	Sem. ¹	SWS	LP	Voraussetzungen ²	Modulprüfung ³
1	Einführung in Grundlagen, Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	1	4	10	keine	Portfolioprüfung
2	Basismodul Mittelalter (6. bis 15. Jahrhundert)	1 und 2	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
3	Modul TRISTRA-L I	1	1 bis 3	5	keine	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min.)
4	Basismodul Alte Geschichte	2	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
5	Basismodul Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)	2	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
6	Modul TRISTRA-L II	2	1 bis 3	5	keine	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min.)
7	Modul TRISTRA-L III	6	1 bis 3	5	keine	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min.)
8	Abschlussmodul Prüfung	6	4	8	keine	Mündliche Prüfung (30 Min.)
9	Abschlussmodul Bachelorarbeit	6	0	12	keine	Bachelorarbeit

¹ Semester: Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

² Voraussetzungen: Meint für das Ablegen der Prüfung vorausgesetzte Module sowie Prüfungsvorleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 1 APOB).

³ Modulprüfung: Meint Art und Dauer der Modulprüfung(en) sowie ggf. der prüfungsrelevanten Studienleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 2 APOB).

1.2 Wahlmodule an der Universität Trier (15 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus dem freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier zu wählen.

Es gelten folgende Regelungen:

- a) Aus dem Kompetenzbereich „Fachübergreifende Kompetenzen“ dürfen Module im Umfang von bis zu 10 LP absolviert werden. Diese Module sind nicht endnotenrelevant.
- b) Im Übrigen dürfen Module aus allen Kompetenzbereichen und Fächern ohne weitere Einschränkung gewählt werden.
- c) Die Regelungen für die Modulprüfungen und ggf. für die prüfungsrelevanten Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung des das jeweilige Modul anbietenden Fachbereichs für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier.

1.3 Pflichtmodule an der Universität Straßburg (90 LP)

Nr.	Modulname	Sem. ¹	SWS	LP	Voraussetzungen ²	Modulprüfung ³
1	L 2.1 Straßburg	3	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
2	L 2.2 Straßburg	4	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
3	L 3.1 Straßburg	5	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg

2. Modulplan für Studierende mit Studienstart in Straßburg

Das Studium gliedert sich in folgende Module:

2.1 Pflichtmodule an der Universität Straßburg (90 LP)

Nr.	Modulname	Sem. ¹	SWS	LP	Voraussetzungen ²	Modulprüfung ³
1	L 2.1 Straßburg	3	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
2	L 2.2 Straßburg	4	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg
3	L 3.1 Straßburg	5	16	30	keine	Gemäß Prüfungsordnung Universität Straßburg

2.2 Pflichtmodule an der Universität Trier (75 LP)

Nr.	Modulname	Sem. ⁴	SWS	LP	Voraussetzungen ⁵	Modulprüfung ⁶
1	Basismodul Alte Geschichte	2	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
2	Basismodul Frühe Neuzeit (16. bis 18. Jahrhundert)	2	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
3	Modul TRISTRA-L I	2	1 bis 3	5	keine	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min.)
4	Basismodul Neuere und Neuste Geschichte (19. und 20. Jahrhundert)	3	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
5	Modul TRISTRA-L II	3	1 bis 3	5	keine	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min.)
6	Praxismodul Arbeitstechniken und Schlüsselqualifikationen	3	4	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
7	Praxismodul Berufsfelder	4	4	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
8	Vertiefungsmodul Historische Kulturräume/Regionen der Globalgeschichte	4	6	10	keine	gemäß FPO Geschichte (B.A., HF)
9	Modul TRISTRA-L III	4	1 bis 3	5	keine	Hausarbeit oder Mündliche Prüfung (30 Min.)

⁴ Semester: Meint das so genannte Regelstudiensemester und gibt damit als Orientierungshilfe den Zeitraum an, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt.

⁵ Voraussetzungen: Meint für das Ablegen der Prüfung vorausgesetzte Module sowie Prüfungsvorleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 1 APOB).

⁶ Modulprüfung: Meint Art und Dauer der Modulprüfung(en) sowie ggf. der prüfungsrelevanten Studienleistungen (§ 11 Absatz 2 Satz 2 APOB).

2.3 Wahlmodule an der Universität Trier (15 LP)

Es sind Module im Umfang von insgesamt 15 LP aus dem freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier zu wählen.

Es gelten folgende Regelungen:

- a) Aus dem Kompetenzbereich „Fachübergreifende Kompetenzen“ dürfen Module im Umfang von bis zu 10 LP absolviert werden. Diese Module sind nicht endnotenrelevant.
- b) Im Übrigen dürfen Module aus allen Kompetenzbereichen und Fächern ohne weitere Einschränkung gewählt werden.
- c) Die Regelungen für die Modulprüfungen und ggf. für die prüfungsrelevanten Studienleistungen ergeben sich aus der Prüfungsordnung des das jeweilige Modul anbietenden Fachbereichs für den freien Wahlbereich in den Bachelorstudiengängen der Universität Trier.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte und Praktika

Ein berufsorientierendes Praktikum ist nicht verpflichtend, wird aber empfohlen.

Ein Auslandsaufenthalt erfolgt im Rahmen der an der Universität Straßburg zu absolvierenden Module.